

## Akkreditierungsbericht

### Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 01 – 14.06.2018



[▶ Link zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen
Ggf. Standort	/

<b>Studiengang 1</b>	<b>MBA-Fernstudiengang Internationale Betriebswirtschaftslehre – International Business Management</b>			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	<b>Master of Business Administration</b>			
Studienform	Präsenz	<input type="checkbox"/>	Blended Learning	<input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	weiterbildend			
Aufnahme des Studienbetriebs am	WiSe 2009/10			
Aufnahmekapazität pro Jahr (Max. Anzahl Studierende)	20			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Jahr	12			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Jahr	10			

Erstakkreditierung/Konzeptakkreditierung	/
Reakkreditierung Nr.	2
Verantwortliche Agentur	AQAS
Akkreditierungsbericht vom	20.04.2020

<b>Studiengang 2</b>	<b>MBA-Fernstudiengang Unternehmensführung</b>			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	<b>Master of Business Administration</b>			
Studienform	Präsenz	<input type="checkbox"/>	Blended Learning	<input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	weiterbildend			
Aufnahme des Studienbetriebs am	WiSe 2005/06			
Aufnahmekapazität pro Jahr (Max. Anzahl Studierende)	20			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Jahr	17			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Jahr	14			

Erstakkreditierung/Konzeptakkreditierung	/
Reakkreditierung Nr.	2
Verantwortliche Agentur	AQAS
Akkreditierungsbericht vom	20.04.2020

## **Ergebnisse auf einen Blick**

### **Studiengang 1 „MBA-Fernstudiengang Internationale Betriebswirtschaftslehre – International Business Management“**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

*Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:*

Auflage 1 (Kriterium § 12 „Curriculum“): Die Zugangsvoraussetzungen für Studierende mit einem Bachelorabschluss mit 180 CP müssen dahingehend geändert werden, dass mit Abschluss des Masterstudiengangs regelhaft 300 CP erreicht werden.

## **Studiengang 2 „MBA-Fernstudiengang Unternehmensführung“**

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

*Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:*

Auflage 1 (Kriterium § 12 „Curriculum“): Die Zugangsvoraussetzungen für Studierende mit einem Bachelorbachelorabschluss mit 180 CP müssen dahingehend geändert werden, dass mit Abschluss des Masterstudiengangs regelhaft 300 CP erreicht werden.

## **Kurzprofile**

Die Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft (HWG) Ludwigshafen ist eine staatliche Hochschule des Landes Rheinland-Pfalz mit den Schwerpunkten Betriebswirtschaftslehre sowie Sozial- und Gesundheitswesen. Zum Wintersemester 2018/19 wurden ca. 4.700 Studierende von 88 Professor/inn/en sowie Lehrkräften für besondere Aufgaben und Mitarbeiter/innen betreut. Die zur Reakkreditierung vorgelegten Studiengänge sind am größten der vier Fachbereiche der Hochschule, am Fachbereich Marketing und Personalmanagement, angesiedelt.

### **Studiengang 1 „MBA-Fernstudiengang Internationale Betriebswirtschaftslehre – International Business Management“**

Zielgruppe des Studiengangs sind laut Hochschule Absolvent/inn/en aller Studiengänge, die ihr im Beruf erworbenes Verständnis für betriebswirtschaftliche Systeme und Vorgehensweisen durch eine Weiterqualifikation um Management-Kompetenzen ausbauen wollen. Neben den wichtigsten betriebswirtschaftlichen Aufgabenbereichen sollen internationale Themen wie internationale Unternehmensführung, internationales Personalmanagement und internationales Marketing im Studiengang behandelt werden.

Der anwendungsorientierte Masterstudiengang ist als berufsbegleitend konzipiert und wird als Fernstudiengang mit vereinzelten Präsenzphasen unterrichtet. Als weiterbildender Masterstudiengang soll er sich an Absolvent/inn/en verschiedenster Studienabschlüsse richten, die sich in ihrer beruflichen Karriere auf die Übernahme von Führungsaufgaben vorbereiten wollen. Neben betriebswirtschaftlichem Fachwissen vermittelt der Studiengang laut Hochschule die dafür notwendigen sozialen Kompetenzen. Der Studiengang ist auf vier Semester Regelstudienzeit angelegt bei einem Umfang von 90 Credit Points (CP), um eine parallele Berufstätigkeit zu ermöglichen. Laut Hochschule wird die berufliche Erfahrung der Studierenden in die Lehre integriert. Durch den Einsatz von Praxisbeispielen, Fallstudien und Simulationen sollen sich die Studierenden ein aktuelles und anwendungsorientiertes Wissen erarbeiten und eine ganzheitliche Betrachtungsweise aneignen.

### **Studiengang 2 „MBA-Fernstudiengang Unternehmensführung“**

Der Studiengang richtet sich an Absolvent/inn/en nicht-wirtschaftswirtschaftlicher Bachelorstudiengänge, deren im Beruf erlerntes betriebswirtschaftliches Wissen um Kompetenzen und Kenntnisse auf Führungsniveau erweitert werden soll. Nach eigenen Angaben verfolgt die Hochschule einen generalistischen Ansatz in der betriebswirtschaftlichen Ausbildung. Die wichtigsten betriebswirtschaftlichen Aufgabenbereiche, wie Marketing, Personalwirtschaft und Finanzen/Jahresabschluss, sollen im Studium behandelt werden. Sozialwissenschaftliche Grundlagen und soziale Kompetenzen werden laut Hochschule in Modulen zu Führungskompetenz vermittelt.

Der anwendungsorientierte Masterstudiengang ist als berufsbegleitend konzipiert und wird als Fernstudiengang mit vereinzelten Präsenzphasen unterrichtet. Neben betriebswirtschaftlichem Fachwissen vermittelt der Studiengang laut Hochschule die notwendigen sozialen Kompetenzen, die für die Übernahme von Führungsaufgaben relevant sind. Der Studiengang ist auf vier Semester Regelstudienzeit angelegt bei einem Umfang von 90 Credit Points (CP), um eine parallele Berufstätigkeit zu ermöglichen. Laut Hochschule wird die berufliche Erfahrung der Studierenden in die Lehre integriert. Durch den Einsatz von Praxisbeispielen, Fallstudien und Simulationen sollen sich die Studierenden ein aktuelles und anwendungsorientiertes Wissen erarbeiten und eine ganzheitliche Betrachtungsweise aneignen.

## **Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums**

### **Studiengang 1 „MBA-Fernstudiengang Internationale Betriebswirtschaftslehre – International Business Management“**

Der etablierte berufsbegleitende MBA-Studiengang verfolgt sinnvolle und transparente Qualifikationsziele, die in einem stringenten Curriculum umgesetzt sind. Der Studiengang basiert auf einem generalistischen Ansatz, der eine hervorragende Grundlage für die berufliche Weiterqualifizierung in fachlicher, insbesondere aber in methodischer und sozialer Hinsicht in Bezug auf Führungsfähigkeiten darstellt.

Besonders hervorzuheben ist dabei der methodisch-didaktische Ansatz, der es zum einen ermöglicht, die individuellen beruflichen und persönlichen Hintergründe der Studierenden zielführend und gewinnbringend für alle Beteiligten in das Lehrkonzept einzubinden, und zum anderen ermöglicht, die Lehrinhalte für berufsbegleitend Studierende attraktiv zu vermitteln. Gerade der Aspekt der Führungskompetenz kann durch das sinnvolle Ineinandergreifen von Präsenz- und Selbstlernphasen im Rahmen eines Fernstudiums gut vermittelt werden.

Die Studierbarkeit wird durch eingespielte Prozesse und eine enge Betreuung durch die Mitarbeiter/innen und Lehrenden gewährleistet.

### **Studiengang 2 „MBA-Fernstudiengang Unternehmensführung“**

Der berufsbegleitende Studiengang qualifiziert in sinnvoller Weise für obere Führungspositionen. Einem weiterbildenden Masterstudiengang entsprechend werden die unterschiedlichen beruflichen Hintergründe der Studierenden in die Lehre eingebunden; hilfreich dabei ist, dass der Studiengang auf einem eher generalistischen BWL-Ansatz beruht und somit eine individuelle Weiterqualifikation ermöglicht. Das Niveau der Kommunikation und der Kooperation zwischen den Studierenden, zwischen Studierenden und Lehrenden und zwischen Studierenden, Lehrenden und der Praxis wird in Bezug auf ein Fernstudium als sehr gut bewertet.

Besonders hervorzuheben ist dabei der methodisch-didaktische Ansatz, der es zum einen ermöglicht, die individuellen beruflichen und persönlichen Hintergründe der Studierenden zielführend und gewinnbringend für alle Beteiligten in das Lehrkonzept einzubinden, und zum anderen ermöglicht, die Lehrinhalte für berufsbegleitend Studierende attraktiv zu vermitteln. Gerade der Aspekt der Führungskompetenz kann durch das sinnvolle Ineinandergreifen von Präsenz- und Selbstlernphasen im Rahmen eines Fernstudiums gut vermittelt werden.

Die Studierbarkeit wird durch eingespielte Prozesse und eine enge Betreuung durch die Mitarbeiter/innen und Lehrenden gewährleistet.

## Inhalt

<b>Ergebnisse auf einen Blick</b> .....	<b>3</b>
<b>Kurzprofile</b> .....	<b>5</b>
<b>Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums</b> .....	<b>6</b>
<b>1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien</b> .....	<b>8</b>
1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO) .....	8
1.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO) .....	8
1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO) .....	8
1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO) .....	9
1.5 Modularisierung (§ 7 MRVO) .....	9
1.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO) .....	10
1.7 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)	10
<b>2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</b> .....	<b>11</b>
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung .....	11
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	11
2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	11
2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO) .....	13
2.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO) .....	20
2.2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	21
2.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO) .....	22
2.2.6 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO) .....	22
<b>3 Begutachtungsverfahren</b> .....	<b>24</b>
3.1 Allgemeine Hinweise.....	24
3.2 Rechtliche Grundlagen.....	24
3.3 Gutachtergruppe .....	24
<b>4 Datenblatt</b> .....	<b>25</b>
4.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung .....	25
4.1.1 Studiengang 1 .....	25
4.1.2 Studiengang 2 .....	25
4.2 Daten zur Akkreditierung.....	25
4.2.1 Studiengang 1 .....	25
4.2.2 Studiengang 2 .....	26

## 1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

### 1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 3 MRVO.

#### Dokumentation/Bewertung

Die Programme werden als berufsbegleitende Fernstudiengänge angeboten und umfassen gemäß § 4 der jeweiligen Speziellen Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von vier Semestern und einen Umfang von 90 CP.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### 1.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 4 MRVO.

#### Dokumentation/Bewertung

Es handelt sich um weiterbildende Masterstudiengänge mit jeweils einem anwendungsorientierten Profil.

Gemäß § 18 der Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Mit der Masterarbeit soll der Prüfling zeigen, dass er/sie in der Lage ist, mit den Methoden des Fachgebietes ein Problem im festgelegten Zeitraum zu bearbeiten, ein selbständiges, wissenschaftlich begründetes Urteil zu entwickeln, zu wissenschaftlich fundierten Aussagen zu gelangen und die Ergebnisse in sprachlicher wie in formaler Hinsicht angemessen darzustellen. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 6 der jeweiligen Speziellen Prüfungsordnung sechs Monate.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### 1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 5 MRVO.

#### Dokumentation/Bewertung

Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang „MBA-Fernstudiengang Internationale Betriebswirtschaftslehre – International Business Management“ sind gemäß § 2 der Speziellen Prüfungsordnung ein Bachelorabschluss, eine mindestens einjährige Berufserfahrung in einer kaufmännischen Funktion sowie der Nachweis englischer Sprachkenntnisse in Form eines zertifizierten B2-Zertifikates (gemäß Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen).

Für den Studiengang „MBA-Fernstudiengang Unternehmensführung“ gelten gemäß § 2 der Speziellen Prüfungsordnung folgende Zugangsvoraussetzungen: ein Bachelorabschluss in einem nicht-betriebswirtschaftlichen Studium sowie eine mindestens einjährige Berufserfahrung in kaufmännischer Funktion nach Hochschulabschluss.

Bei einer Bachelorabschlussnote von schlechter als 2,5, muss eine Eignungsprüfung in Form eines Kolloquiums bestanden werden, um zu den Studiengängen zugelassen zu werden.



Gemäß rheinland-pfälzischem Landeshochschulgesetz können auch Bewerber/innen mit einer Hochschulzugangsberechtigung und einer mindestens dreijährigen Berufserfahrung in einer kaufmännischen Funktion zugelassen werden, wenn diese die Gleichwertigkeit der im engen inhaltlichen Zusammenhang zum Studiengang stehenden beruflichen Qualifikation mit der eines abgeschlossenen grundständigen Studiums nachweisen können. Dies geschieht in Form einer Eignungsprüfung.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 6 MRVO.

### **Dokumentation/Bewertung**

Es handelt sich um Studiengänge der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften. Als Abschlussgrad wird jeweils gemäß § 3 der Speziellen Prüfungsordnung „Master of Business Administration“ vergeben.

Gemäß § 23 der Allgemeinen Prüfungsordnung erhalten die Absolvent/inn/en zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegen Beispiele in englischer Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten Fassung bei.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **1.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 7 MRVO.

### **Dokumentation/Bewertung**

Das Curriculum des Studiengangs „MBA-Fernstudiengang Internationale Betriebswirtschaftslehre - International Business Management“ ist durch acht Pflichtmodule und ein Wahlpflichtmodul gekennzeichnet, aus dem die Studierenden zwei Fächer für eine Vertiefung wählen. Die Module sind einsemestrig konzipiert und können unabhängig voneinander belegt werden; Ausnahme ist das Modul „Soziale Kompetenz“, welches sich über drei Semester erstreckt. Der Workload pro Modul variiert zwischen zwei und 30 CP (für das Masterthesis-Modul).

Im Studiengang „MBA-Fernstudiengang Unternehmensführung“ sind neben sechs Pflichtmodulen aus drei Vertiefungsmodulen zwei zu wählen. Die Module sind maximal zweisemestrig konzipiert mit einem Umfang zwischen vier und 30 CP (für das Masterthesis-Modul).

Die Studiengänge werden in einer Kombination aus Fern- und Präsenzlehre unterrichtet.

Die Modulhandbücher enthalten grundsätzlich alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere u. a. Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Vereinzelt sind Angaben fehlerhaft. Prüfungsformen sind nach Art, Dauer und Umfang in den §§ 15 – 16 der Allgemeinen Prüfungsordnung ausgewiesen; im Falle von Seminararbeiten ist der Umfang zeitlich definiert.

Aus § 23 der Allgemeinen Prüfungsordnung geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## 1.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 8 MRVO.

### Dokumentation/Bewertung

Im berufsbegleitenden Studiengang „MBA-Fernstudiengang Internationale Betriebswirtschaftslehre – International Business Management“ verteilen sich die (gemäß § 4 der Speziellen Prüfungsordnung) 90 CP im Studiengang auf 21 CP in den ersten beiden Semestern, auf 18 CP im dritten und 30 CP im letzten Semester, wie im Studienverlaufsplan dargelegt.

Auch im Studiengang „MBA-Fernstudiengang Unternehmensführung“ ist die Anzahl von CP pro Semester gegenüber einem Vollzeitstudium reduziert, auf 22, 20, 18 und 30 CP in den vier Semestern. Insgesamt werden so 90 CP im Studium erreicht (gemäß § 4 der Speziellen Prüfungsordnung).

Das Modul Masterarbeit inkl. Kolloquium umfasst in beiden Studiengängen jeweils 30 CP (siehe § 4 der Speziellen Prüfungsordnungen). Einem CP liegt dabei eine Arbeitsbelastung von 30 Stunden zu Grunde, wie in § 4 der jeweiligen Speziellen Prüfungsordnung festgeschrieben ist.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## 1.7 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 9 MRVO.

### Dokumentation/Bewertung

In der Durchführung der Studiengänge kooperiert die HWG Ludwigshafen mit der Graduate School Rhein-Neckar gGmbH, eine Ausgründung und 100 %-ige Tochter der Hochschule. Ein Kooperationsvertrag regelt den Umfang und die Art der Zusammenarbeit sowie die gegenseitigen Leistungen.

Die rechtlichen Gegebenheiten sind auf der Website der Graduate School dargestellt. Die Hochschule gibt an, dass die Graduate School in ihrem gemeinnützigen Status auf die Besonderheiten der beruflichen Weiterbildung spezialisiert ist und somit die Organisation und Durchführung berufsbegleitender Studiengänge managt. Die Graduate School gewährleistet die Durchführung der Veranstaltung mit von der Studiengangleitung der Hochschule ausgewählten Dozierenden, sowohl aus den Reihen der Professor/inn/en der Hochschule als auch durch praxisorientierte Lehrbeauftragte aus (Partner-) Unternehmen der Region Rhein-Neckar. Die Hochschule und die Graduate School sind räumlich miteinander verbunden und bilden einen gemeinsamen Campus.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

### **2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung**

Der Fokus während der Begehung lag unter anderem auf den methodisch-didaktischen Ansätzen der berufsbegleitenden Fernstudiengänge, die sich in ihrer grundsätzlichen Konzeption etabliert und wenig geändert haben.

### **2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

*(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a SV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)*

#### **2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)**

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 11 MRVO.

##### **a) Studiengangübergreifende Aspekte**

###### **Dokumentation**

Die anwendungsorientierten Masterstudiengänge sind laut Hochschule auf die berufliche Qualifikation der Studierenden ausgerichtet und ermöglichen ihnen einen höher qualifizierten Weiterbildungsabschluss, um Führungsaufgaben zu übernehmen. Sie sollen inhaltlich an das Fachwissen und die berufliche Erfahrung der Studierenden anknüpfen. Neben dem betriebswirtschaftlichen Wissen werden laut Hochschule auch soziale Kompetenzen vermittelt und ausgebaut.

Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, ihr Wissen in unvertrauten und nicht vorher gelernten Situationen anwenden zu können, indem innovative Denkweisen gefördert werden sollen. Es soll ihnen möglich sein, sich neues Wissen anzueignen und forschungs- und anwendungsorientierte Projekte selbstgesteuert und autonom durchführen zu können.

Im Vordergrund der Studiengänge steht laut Hochschule die praxisnahe Anwendung und Umsetzung von Know-How im Sinne einer ganzheitlichen Betrachtungsweise.

Durch die Studienstruktur als Fernstudiengang sollen die beiden Angebote die Eigenverantwortlichkeit, Flexibilität, das Organisationstalent sowie die Fähigkeit zum Zeitmanagement der Studierenden in besonderem Maße fördern und so zur Persönlichkeitsentwicklung beitragen.

###### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Studienprogramme verfolgen fachlich angemessene und transparent dargelegte Qualifikationsziele, die insbesondere die Vorgaben eines weiterbildenden Masterstudiengangs – die Einbindung der beruflichen Erfahrung der Teilnehmende – umfassend berücksichtigen. Die individuelle berufliche Qualifikation der Studierenden, ihre akademische Vorbildung sowie unterschiedliche Lebensphasen werden aktiv und für alle Studierende gewinnbringend in das jeweilige Programm integriert. Die vorhandene Heterogenität der Studierenden entspricht der realen Arbeitssituation in den Unternehmen sowie Institutionen und bietet eine hervorragende Grundlage für die berufliche Weiterqualifizierung in fachlicher, insbesondere aber in methodischer und sozialer Hinsicht in Bezug auf Führungsfähigkeiten. Die Heterogenität der Studierenden trägt wesentlich zum Erreichen der Qualifikationsziele bei und macht den jeweiligen Studiengang für viele Studierende attraktiv. Ausdrücklich wurde von den Studierenden betont, dass sie bei dem von der Hochschule gewählten eher generalistischen Ansatz von den unterschiedlichen Kenntnissen und Erfahrungen ihrer Kommiliton/inn/en sehr profitieren.

Die Studiengänge unterliegen allen Anforderungen und Prozessen wie die konsekutiven Studiengänge der Hochschule. Organisatorisch waren die Studiengänge bisher am Zentrum für wissenschaftliche Weiterbil-

derung (ZWW) der Hochschule angesiedelt; während der Begehung wurde über den aktuellen Stand berichtet, dass die Programme in Zukunft an der Graduate School (gGmbH) der Hochschule verankert werden sollen, die die Organisation der Studienangebote (insbesondere die Abwicklung von Verträgen für die Lehrenden) übernimmt (siehe Kapitel 2.2.6). Inhaltlich bleibt die Verantwortung für die Programme bei der Hochschule. Durch die zukünftige Anbindung an die Graduate School der Hochschule werden die Studiengänge in dessen Unternehmensbeirat diskutiert und erhalten somit strukturierte Impulse aus der Wirtschaft. Dies ist erfreulich und untermauert den bereits hohen Praxis- und Anwendungsbezug in den Programmen.

Der Praxisbezug in den Studiengängen wird darüber hinaus zum einen über die beruflichen Hintergründe der Studierenden gefördert, zum anderen bestehen Kontakte zu regionalen Unternehmen über eine enge Zusammenarbeit mit den Angeboten der „BIS“-Studiengänge (Berufsintegrierendes Studium BWL) der Hochschule. Das vorhandene Netzwerk mit Unternehmen und Institutionen wird als hervorragend bewertet und stellt eine wesentliche Bereicherung für die Studiengänge dar. Dies gilt sowohl für den hohen Praxisbezug der Lehrinhalte als auch für den übergreifenden Erfahrungsaustausch zwischen Studierenden, Lehrenden und der Praxis.

Die Gutachtergruppe ist von der sehr guten Berufsbefähigung der Absolvent/inn/en überzeugt. Beide Programme qualifizieren in sinnvoller Weise für obere Führungspositionen, wenn dies auch etwas zu ambitioniert im Selbstbericht dargestellt wurde. In den Gesprächen vor Ort wurde von den Studiengangverantwortlichen betont, dass man zukünftig aufgrund der vorliegenden Erfahrungen – auch beim Marketing für die Studiengänge – durchgängig den Begriff „Führungsaufgaben im gehobenen Management“ verwenden will, was von der Gutachtergruppe begrüßt wird.

Die Persönlichkeitsentwicklung wird nicht zuletzt durch das jeweilige Studienkonzept gefördert. Das berufsbegleitende Studienmodell in Form eines Fernstudiums stellt in besonderem Maße hohe Anforderungen an Disziplin, Ausdauer, Belastungsfähigkeit, Eigenverantwortung und intrinsische Motivation der Studierenden. Dies entspricht dem Anforderungsprofil von Führungskräften.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang 01 „MBA-Fernstudiengang Internationale Betriebswirtschaftslehre – International Business Management“**

#### **Dokumentation**

Das Studienangebot in der internationalen Betriebswirtschaftslehre richtet sich laut Hochschule an Absolvent/inn/en aller Studiengänge, die sich auf die Übernahme von Führungsaufgaben und -funktionen vorbereiten. Neben betriebswirtschaftlichem Wissen auf wissenschaftlichem Niveau und Soft Skills sollen internationale Aspekte der BWL vermittelt werden, so z. B. zu den Themen Personalmanagement, Unternehmensführung und Marketing.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Studiengang weist transparente und angemessene Qualifikationsziele für einen MBA-Studiengang auf. Der Studiengang entspricht den Anforderungen an Masterstudiengänge des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ und verfolgt einen sinnvollen generalistischen Ansatz, der die relevanten Themen der Betriebswirtschaftslehre vertieft bzw. verbreitert und den Studierenden so einen umfassenden Überblick gewährt und wichtige Methodenkompetenzen vermittelt. Dies ist insbesondere im Hinblick auf die heterogene Zielgruppe angemessen: unterschiedliche berufliche Schwerpunkte der Studierenden können ausgebaut und die generalistischen Kompetenzen individuell auf die berufliche Tätigkeit übertragen werden.

Die unterschiedlichen Berufsqualifikationen der Studierenden, Branchen- und Abteilungserfahrungen aus unterschiedlichen Betriebsgrößen sind ein wesentliches Potenzial für fachübergreifendes Lernen und so auch ein Alleinstellungsmerkmal gegenüber anderen (eher auf homogene Studierendengruppen zielenden)

Programmen am Markt. Dies wird in besonderem Maße auch durch den Anteil von Studierenden aus den sehr stark international ausgerichteten Unternehmen der Region gefördert.

Trotz oder gerade weil es sich um einen Fernstudiengang handelt, ist es ein sinnvolles und gut umgesetztes Qualifikationsziel, die Studierenden in ihren kommunikativen Fähigkeiten zu fördern, die für die Übernahme von Leitungsfunktionen unabdingbar sind.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Studiengang 02 „MBA-Fernstudiengang Unternehmensführung“**

### **Dokumentation**

Der Masterstudiengang richtet sich gemäß Angaben im Selbstbericht an Berufstätige mit einem nicht-wirtschaftlichen Erststudium, die sich auf Führungs- und Managementaufgaben in ihrem Unternehmen vorbereiten. Das dafür erforderliche betriebswirtschaftliche Wissen und die notwendigen Management-Kompetenzen sollen in dem als Fernstudiengang konzipierten Angebot vermittelt werden.

Vermittelt werden laut Hochschule die wichtigsten betriebswirtschaftlichen Aufgabenbereiche wie Marketing, Personalwirtschaft und Finanzen/Jahresabschluss sowie Führungskompetenzen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Studiengang beruht auf fachlich angemessenen Qualifikationszielen und entspricht den Anforderungen des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ an Masterstudiengänge. Die Qualifikationsziele sind in fachlicher Hinsicht gut geeignet, auf Führungs- und Managementaufgaben im Rahmen eines MBA-Studiengangs vorzubereiten. Auch gelingt es in sehr guter Weise, die bisherigen beruflichen Erfahrungen der Studierenden in das Studienprogramm zu integrieren, kritisch zu reflektieren und auf diesem Wege die fachlichen und methodischen Kompetenzen den Studierenden gezielt weiter zu entwickeln. Das Niveau der Kommunikation und der Kooperation zwischen der Studierenden, zwischen Studierenden und Lehrenden und zwischen Studierenden, Lehrenden und der Praxis wird in Bezug auf ein Fernstudium als hervorragend bewertet. Durch die gewählten fachspezifischen Inhalte und die angewandten Lehr- und Lernmethoden gelingt nach dem Eindruck der Gutachtergruppe Wissensvermittlung, Wissensverbreiterung und -vertiefung sowie die Vermittlung von fachspezifischen Kompetenzen in sehr guter Weise, insbesondere unter Berücksichtigung der Qualifikationsziele eines MBA-Programmes.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)**

### **2.2.2.1 Curriculum**

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO.

#### **a) Studiengangübergreifende Aspekte**

### **Dokumentation**

Die Curricula werden laut Hochschule über Lehrbriefe sowie in Präsenzphasen mit Vorlesungen, Übungen, Fallstudien und Projekten vermittelt. Die Präsenzphasen sollen für die Vertiefung des qualitativen Wissens der entsprechenden Module, zur Klausurvorbereitung sowie zur Verbesserung der Kommunikation der Studierenden untereinander genutzt werden. Diese finden laut Hochschule an vier Wochenenden pro Kurs

statt. Die Lehrbriefe werden laut Angaben im Selbstbericht von der zu unterrichtenden Lehrkraft verfasst und aktualisiert.

Auch soll die Vermittlung der Lehrinhalte mit Unterstützung elektronischer Medien erfolgen; dazu nutzt die Hochschule eine entsprechende Lernplattform.

Studierende sollen zur (Mit-)Verantwortung für das eigene Lernen angeregt werden, sowohl durch die Förderung der Dozierenden als auch durch die Studienorganisation als Fernstudiengang. Wahlmöglichkeiten sind im Curriculum ausgewiesen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Studienkonzept in beiden Programmen hat sich so etabliert, dass Änderungen an der Modulstruktur kaum notwendig waren. Seit der letzten Akkreditierung wurden die Lehrbriefe inhaltlich aktualisiert und liegen in ausführlicher und aktueller Form vor.

Die Studiengänge werden anhand eines sinnvollen methodisch-didaktischen Ansatzes gelehrt, der auf einer passenden Kombination aus Fern- und Präsenzlehre basiert. Der hohe Stellenwert der Präsenzphasen in den Fernstudiengängen ist ein begrüßenswerter Ansatz und kann als Alleinstellungsmerkmal der Hochschule im Vergleich zu Konkurrenzangeboten verstanden werden. Die Präsenzphasen werden genutzt, um die Studierenden aktiv in den Lernprozess einzubinden und auf individuelle Fragen und Lerntempi einzugehen. So wird in den Studiengängen darauf geachtet, die Präsenzphasen interaktiv zu gestalten, um durch Diskussionen die unterschiedlichen Sichtweisen und Erfahrungen der Studierenden auszutauschen und dadurch eine Diskussionskultur zu schaffen, von der alle Studierende profitieren. Innovative Lehrformen, wie z. B. Unternehmensplanspiele, ermöglichen ein studierendenzentriertes Lernen und Lehren. Durch die kleinen Gruppengrößen und die enge Bindung der Mitarbeiter/innen an die Studiengänge kann eine sehr individuelle Beratung und Hilfestellung gewährleistet werden.

In Vorbereitung auf die Masterarbeit wird das wissenschaftliche Arbeiten in ausreichendem Umfang aufgefrischt bzw. für beruflich Qualifizierte trainiert, indem zwei Seminararbeiten verfasst werden, ein Lehrbrief zum wissenschaftlichen Arbeiten zur Verfügung steht und ein (optionales) Tutorium angeboten wird.

Beide Studienangebote weisen einen Anteil an Wahlmodulen auf, die eine individuelle Schwerpunktsetzung ermöglichen und es den Studierenden erlauben, sich ihren beruflichen Hintergründen entsprechend passend weiter zu qualifizieren.

Die Zugangsvoraussetzungen sind transparent formuliert und so gestaltet, dass die Qualifikationsziele erreicht werden können. Nicht nachvollziehbar ist allerdings die Handhabung bei Studierenden, die einen sechssemestrigen Bachelorstudiengang absolviert haben. Hier hatte die Hochschule zunächst eine Regelung vorgesehen, in der Studierende mit einem grundständigen Abschluss von 180 CP für die Anfertigung einer wissenschaftlichen Arbeit im Umfang von 15-20 Seiten vor Studienbeginn 30 CP erhalten sollten, also die fehlenden CP für die Erreichung von 300 CP. Die Gutachtergruppe war der Ansicht, dass der Arbeitsaufwand eine solch hohe CP-Vergabe nicht rechtfertigte. Die neue Regelung, die die Hochschule vorgelegt hat, sieht nun gar keine regelhafte Anerkennung von CP mehr vor, sondern eine mündliche Prüfung, in der die Gleichwertigkeit der Qualifikation von Studierenden mit 180 CP und denen mit 210 CP aus dem Bachelorstudium geprüft wird. Es handelt sich also um eine inhaltliche Prüfung der Qualifikation der Bewerber/innen hinsichtlich der Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen, für die keine CP vergeben werden. Dies führt dazu, dass Absolvent/inn/en mit einem 180-CP-Bachelorabschluss mit Abschluss des Masterstudiengangs 270 CP erreichen.

Die Hochschule argumentiert, dass die 300 CP-Vorgabe der Landesrechtsverordnung lediglich eine Planungsvorgabe für Hochschulen ist und Abweichungen davon im individuellen Studienverhalten begründet sein können. Die Prüfungsordnung ermöglicht Studierenden, die mit dem Masterabschluss insgesamt 300 CP erwerben wollen, individuell Module aus anderen MBA-Studiengängen der Hochschule zu besuchen und somit die fehlenden Leistungen erbringen zu können.

Für die Gutachtergruppe stellt eine solche in der Prüfungsordnung verankerte Regelung aber gerade nicht eine individuelle Ausnahme dar, sondern eine generelle Regelung für alle Studierenden mit einem Bachelorabschluss von 180 CP, die das Erreichen der 300 CP für einen Masterabschluss nicht regelhaft sicherstellt. Somit interpretiert die Gutachtergruppe die Vorgaben der Landesrechtsverordnung in diesem konkreten Fall anders als die Hochschule. Die Gutachtergruppe ist der Ansicht, dass die Hochschule ein eindeutiges und regelhaftes Erreichen der 300 CP mit Abschluss des Masterstudiengangs sicherstellen muss. Ausnahmen sind nach Ansicht der Gutachtergruppe nur in Einzelfällen möglich, die nicht nur in einem 180 CP umfassenden Bachelorstudium begründet sein dürfen. Die Zugangsvoraussetzungen für Studierende mit einem Bachelorabschluss mit 180 CP müssen daher dahingehend geändert werden, dass mit Abschluss des Masterstudiengangs regelhaft 300 CP erreicht werden. Von daher muss der Akkreditierungsrat als Entscheidungsgremium gemäß § 22 der Landesrechtsverordnung darüber befinden, welcher Interpretation zu folgen ist.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang 01 „MBA-Fernstudiengang Internationale Betriebswirtschaftslehre – International Business Management“**

#### **Dokumentation**

Das vorgelegte Curriculum unterteilt sich in Pflicht- und Wahlpflichtmodule, die zeitplanunabhängig studiert werden können, da die Module untereinander unabhängig sein sollen und somit ein flexibles Studium ermöglichen. Im ersten Semester sind die Pflichtmodule „Wissenschaftliches Arbeiten“, „Marketing“, „Logistik“ und der erste Teil des Moduls „Soziale Kompetenz“ angesetzt. Letztgenanntes Modul erstreckt sich über drei Semester. Neben dem zweiten Teil sind im zweiten Semester „Unternehmensführung“ und „Internationale Kompetenz“ idealtypisch vorgesehen. Im dritten Semester sind zwei Wahlpflichtmodule zu belegen und der dritte Teil des Moduls „Soziale Kompetenz“. Die Anfertigung der Masterarbeit ist für das vierte Semester angesetzt.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Module sind so gestaltet, dass die Qualifikationsziele im Studiengang erreicht werden können. Der curriculare Aufbau bildet wesentliche Funktionen einer Internationalen Betriebswirtschaftslehre ab.

Der internationale Bezug macht sich durch unterschiedliche Instrumente und Anteile bemerkbar. Hierzu zählen insbesondere die persönlichen Kontakte der Lehrenden, durch die freiwillige Studienfahrten nach China bzw. Marokko entstanden sind. Zusätzlich können sich die Studierenden im Rahmen von Hochschulpartnerschaften mit Studierenden aus Marokko austauschen und haben auch die Möglichkeit, individuell einen Doppelabschluss zu erwerben. Zudem finden sich Inhalte mit internationalem Bezug in den Lehrbriefen. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist ein MBA in „International Business Management“ allerdings auch unmittelbar mit Sprachkompetenzen verbunden, die aufgrund der Befähigung für die berufliche Tätigkeit in Managementpositionen von international tätigen Unternehmen wichtig sind und zurzeit nur vereinzelt im Studium gefördert werden. Aus diesem Grund empfiehlt die Gutachtergruppe den Ausbau englischsprachiger Module, insbesondere im Pflichtbereich.

Zudem wäre es ratsam, in möglichst allen Veranstaltungen internationale Aspekte durchgängig als „roten Faden“ einzubeziehen und dies auch in den Syllabi sowie mit einem entsprechenden Standardlehrbuch (muss nicht zwingend in Englisch sein) für die Studierenden nachvollziehbar zu unterlegen.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

Die Zugangsvoraussetzungen für Studierende mit einem Bachelorabschluss mit 180 CP müssen dahingehend geändert werden, dass mit Abschluss des Masterstudiengangs regelhaft 300 CP erreicht werden.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Gutachtergruppe rät dazu, den Anteil englischer Lehre zu erhöhen, insbesondere im Pflichtbereich.

## **Studiengang 02 „MBA-Fernstudiengang Unternehmensführung“**

### **Dokumentation**

Auch im Curriculum des Studiengangs „MBA-Fernstudiengang Unternehmensführung“ sollen die Module unabhängig voneinander studierbar sein und so ein flexibles Studium ermöglichen. Im idealtypischen Studienverlauf sind im ersten Semester die Module „Wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen“, „Recht“ und der erste Teil des Moduls „Führungskompetenz“ vorgesehen. Im zweiten Semester stehen den Studierenden drei Wahlmodule zur Auswahl, aus denen sie zwei wählen müssen: „Marketing“, „Personalwirtschaft“ und „Finanzen und Jahresabschluss“; der zweite Teil des Moduls „Führungskompetenz“ ist hier ebenfalls angesiedelt. Im dritten Semester sind die Pflichtmodule „Unternehmensführung“ und „Internationale Kompetenz“ zu belegen, bevor die Masterarbeit im vierten Semester angefertigt wird.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der curriculare Aufbau des Studiengangs wird als sinnvoll und angemessen in Bezug auf die Studienziele eines MBA-Studiengangs bewertet. Der curriculare Aufbau setzt die Qualifikationsziele auf fachlicher Ebene konsequent um. Die aktive Einbindung der Studierenden gelingt im Rahmen des Fernstudiums in guter Weise. Dazu trägt in besonderem Maße der für ein Fernstudium vergleichsweise hohe Anteil von Präsenzphasen ebenso wie die enge und nachhaltige Zusammenarbeit in studentischen Teams und mit den Lehrenden bei. Moderne, teilnehmeraktivierende Lehr- und Lernformen befinden sich im Einsatz. Gleichzeitig verbleibt ausreichend Freiraum für ein selbstgestaltetes Studium. Das Curriculum wird in seinen theoretischen wie in seinen praktischen Teilbereichen als konsequent anwendungsorientiert bewertet.

Die Lehrbriefe enthalten umfangreiche Literaturempfehlungen. Um den Studierenden eine schnelle und sinnvolle Orientierung bieten zu können, die auch zeitlich für die nebenbei Berufstätigen ist, wäre es sinnvoll, im Modulhandbuch ausgewählte Literaturempfehlungen aufzunehmen – analog zu den Angaben im Modulhandbuch des Studiengangs „MBA-Fernstudiengang Internationale Betriebswirtschaftslehre – International Business Management“. Dies wäre auch gerade für Studieninteressierte sinnvoll, die sich ein besseres Bild der Studieninhalte machen wollen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

Die Zugangsvoraussetzungen für Studierende mit einem Bachelorabschluss mit 180 CP müssen dahingehend geändert werden, dass mit Abschluss des Masterstudiengangs regelhaft 300 CP erreicht werden.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Es wäre sinnvoll, in das Modulhandbuch ausgewählte Literaturempfehlungen aufzunehmen.



### **2.2.2.2 Mobilität**

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO.

#### **Studiengangübergreifende Aspekte**

##### **Dokumentation**

Aufgrund der Berufstätigkeit der Studierenden ist laut Hochschule kein Mobilitätsfenster verpflichtend in die Curricula der Studiengänge integriert, da eine längere Abwesenheit den betrieblichen Interessen der Arbeitgeber entgegenstehen könnte. Für kürzere Auslandsaufenthalte bietet die Hochschule nach eigenen Angaben Studien- und Netzwerkreisen sowie die Teilnahme an Workshops und Konferenzen an.

##### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Internationalität in den Studiengängen wird durch verschiedene sinnvolle Maßnahmen realisiert und unterstützt (siehe oben). Ein Auslandssemester wäre zwar theoretisch möglich, da entsprechende Beratungsangebote und Anerkennungsregelungen an der Hochschule existieren, ist aber für die berufstätigen Studierenden praktisch kaum realisierbar, da längere Abwesenheiten mit dem Arbeitgeber abgestimmt werden müssen. Das Angebot an kürzeren freiwilligen Auslandsaufenthalten, wie diese in Form von Exkursionen und Netzwerkreisen zu Partnern in China bzw. Marokko angeboten werden, ist auch vor dem Hintergrund der Vernetzung der Studierenden mit potentiellen Geschäftspartnern besonders positiv hervorzuheben und fördert die durch die berufliche Tätigkeit der Studierenden erschwerte Mobilität sinnvoll.

##### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **2.2.2.3 Personelle Ausstattung**

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 2 MRVO.

#### **Studiengangübergreifende Aspekte**

##### **Dokumentation**

Die Lehrbriefe sind laut Hochschule Professor/inn/en zugeordnet, die für die Aktualisierung der Unterlagen verantwortlich sind.

##### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Lehre in den Studiengängen wird im Nebenamt von Professor/inn/en der Hochschule durchgeführt. Während der Begehung hat die Hochschule eine Übersicht der Lehrenden nachgereicht. Die Lehrgebiete in den Studiengängen sind adäquat durch die Lehrenden der Hochschule abgedeckt. Unterstützt werden die Professorinnen und Professoren vereinzelt durch Lehrbeauftragte. Die Lehrenden sind jeweils für die Lehrbriefe zuständig und aktualisieren diese, wenn notwendig.

Die Angebote der Hochschule zur fachlichen Weiterbildung, wie sie während der Begehung besprochen wurden, sind in ausreichendem Maße vorhanden und werden individuell unterschiedlich von den Lehrenden genutzt. Die Maßnahmen zur Personalauswahl entsprechen den landesrechtlichen Vorgaben.

##### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

#### **2.2.2.4 Ressourcenausstattung**

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 3 MRVO.

##### **Studiengangübergreifende Aspekte**

###### **Dokumentation**

Die Präsenzphasen und Prüfungen sollen am Campus der Hochschule durchgeführt werden.

###### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Studiengänge nutzen für die Präsenzphasen die Räumlichkeiten des ZWW am Campus der Hochschule. Hier stehen freitags und samstags ausreichend Lehrräume für die kleinen Studierendenkohorten zur Verfügung. Die Lehrmaterialien, wie die Lehrbriefe, werden digital auf einer Lernplattform bereitgestellt, die mit einem Passwort von allen (Heim-)Rechnern zugänglich ist. Hier können sich Studierende auch untereinander vernetzen und mit den Lehrenden in Kontakt treten.

Um Literatur auch physisch nutzen zu können, stehen den Studierenden neben den hauseigenen Angeboten auch die Bibliothek und die Datenbanken der Universität Mannheim zur Verfügung, was einen großen Mehrwert darstellt. Es stehen somit ausreichend Lehrmaterialien bereit.

Eine Stärke der Studiengänge ist die engmaschige Betreuung durch die Geschäftsführung der zwei Studiengänge, die für die Studienorganisation zuständig ist und somit die Lehrenden in den Studiengängen unterstützt. Sie berät Studierende in allen studienorganisatorischen Fragen und wurde von diesen für ihre Verfügbarkeit gelobt. Das nicht-wissenschaftliche Personal ist ausreichend vorhanden.

###### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

#### **2.2.2.5 Prüfungssystem**

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 4 MRVO.

##### **Studiengangübergreifende Aspekte**

###### **Dokumentation**

Als Prüfungsformen in den Studiengängen weist die Hochschule Referat, Klausur und Seminararbeit aus. Die Prüfungen sollen modulbezogen und kompetenzorientiert sein.

###### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Wie in vergleichbaren Angeboten werden in den Studiengängen viele Klausuren als Prüfungsform angeboten. Durch den Einsatz von offenen und geschlossenen Fragen werden verschiedene Kompetenzen auf das jeweilige Modul bezogen abgefragt. Andere Prüfungsformen kommen vor allem in den Modulen zur „Sozialen Kompetenz“ bzw. „Führungskompetenz“ zum Einsatz, in denen durch Vorträge und freie Reden die erworbenen bzw. trainierten Kompetenzen sinnvoll überprüft werden. Alle Prüfungen sind modulbezogen.

###### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### 2.2.2.6 Studierbarkeit

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 5 MRVO.

#### Studiengangsübergreifende Aspekte

##### Dokumentation

Die zeitliche Planung der Präsenz- und Prüfungstage soll den Studierenden bis zu ein Jahr im Voraus bekannt gemacht werden (siehe unten „Besonderer Profilspruch“), um die Organisation mit der beruflichen Tätigkeit zu vereinfachen. Die Lehrbriefe sind auf einer Online-Plattform abrufbar, auf der auch alle Informationen zu den Modulen und den Prüfungen einsehbar sein sollen.

Im Studiengang „MBA-Fernstudiengang Unternehmensführung“ ist das Modul „Recht“ mit vier CP kreditiert; im Studiengang „MBA-Fernstudiengang Internationale Betriebswirtschaftslehre – International Business Management“ umfassen die Module „Wissenschaftliches Arbeiten“, „Logistik“ und die Wahlmodule des dritten Semesters weniger als fünf CP. Das Modul „Soziale Kompetenz“ erstreckt sich über drei Semester.

Pro Modul soll in der Regel eine Prüfung vorgesehen sein, mit Ausnahme des Moduls „Soziale Kompetenz“ im Studiengang „Internationale Betriebswirtschaftslehre“ sowie des Moduls „Führungskompetenz“ im Studiengang „Unternehmensführung“, welche jeweils mit Teilprüfungen abgeschlossen werden. Die Hochschule gibt an, dass die Inhalte der Veranstaltungen so unterschiedlich sind, dass verschiedene Prüfungen und Prüfungsformen sinnvoll sind.

Der Workload soll im Rahmen der Lehrevaluation überprüft werden.

##### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studierbarkeit ist in den Studiengängen gegeben; dies ist auch an der sehr geringen Abbruchquote abzulesen, die u. a. auf einer guten Studienorganisation und einer engmaschigen Betreuung beruht. Die Präsenzphasen und Prüfungstermine werden mit ausreichender Vorlaufzeit bekannt gegeben; Überschneidungen von Veranstaltungen oder Prüfungen kommen nicht vor.

Die Prüfungsdichte ist angemessen. Die wenigen Module, deren Umfang kleiner als fünf CP ist, sind aus Sicht der Gutachtergruppe sinnvoll gestaltet und belasten die Studierbarkeit in den Programmen nicht. Im Studiengang „MBA-Fernstudiengang Internationale Betriebswirtschaftslehre – International Business Management“ ist ein Modul zu wissenschaftlichem Arbeiten gerade in einem weiterbildenden Masterprogramm angemessen und zielführend in Vorbereitung auf die Masterarbeit. Dass dieses als eigenständiges Modul mit zwei CP strukturiert ist, ist vertretbar, auch da das Modul nicht in die Abschlussnote mit einfließt. Die weiteren Module mit jeweils vier CP in den beiden Programmen ergänzen Module, die jeweils deutlich größer als fünf CP sind.

Die Teilprüfungen in den Modulen „Soziale Kompetenz“ und „Führungskompetenz“ sind für die Gutachter ebenfalls nachvollziehbar und didaktisch sinnvoll eingesetzt. Da sich die Module über zwei bzw. drei Semester erstrecken, finden die Teilprüfungen jeweils am Semesterende statt und nicht im laufenden Semester. Die Prüfungen fragen verschiedene Kompetenzen der Themen Rhetorik oder Kreativität ab, die sich in einer gemeinsamen Prüfung nur schlecht bewerten lassen. Auch die dreisemestrige Konzeption des Moduls „Soziale Kompetenz“ im Studiengang „MBA-Fernstudiengang Internationale Betriebswirtschaftslehre – International Business Management“ ist vertretbar – die Teilmodule wären auch an einer Partnerhochschule studierbar und hindern somit nicht die Mobilität der Studierenden. Insgesamt hat sich das Studienkonzept in beiden Programmen bewährt.

Der Arbeitsaufwand zur Bearbeitung der Lehrbriefe ist so angesetzt, dass er neben den beruflichen Verpflichtungen zusätzlich realisiert werden kann. Der Workload wird regelmäßig überprüft und ist angemessen und Rückmeldungen der Studierenden werden ernst genommen (siehe unten). Die durchschnittliche Studiendauer ist für berufsbegleitende Programme nicht außergewöhnlich und lässt sich hauptsächlich auf die Berufstätigkeit der Studierenden zurückführen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

#### **2.2.2.7 Besonderer Profilanpruch**

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 6 MRVO.

##### **Studiengangsübergreifende Aspekte**

###### **Dokumentation**

Bei den beiden Programmen handelt es sich um berufsbegleitende Fernstudiengänge, die ein ortsunabhängiges Studium ermöglichen sollen. Um eine Berufstätigkeit parallel zu ermöglichen, ist der Workload im Studium von 90 CP über vier Semester gestreckt. Das Curriculum wird in Form von Lehrbriefen, E-Learning-Elementen und vereinzelt Präsenzphasen an Freitagnachmittagen und Samstagen unterrichtet. Die Präsenzphasen sollen bis zu ein Jahr im Voraus den Studierenden bekannt gemacht werden.

###### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Studiengänge sind in ihrer Konzeption und Durchführung sinnvoll an die besonderen Profilanprüche angepasst (siehe auch Bewertung oben, insbesondere zur „Studierbarkeit“). Sie sind vereinbar mit einer Berufstätigkeit, da die Präsenzphasen auf zwei Tage reduziert und der Workload auf weniger als 30 CP pro Semester verteilt ist – mit Ausnahme der Masterarbeit, die häufig im Rahmen der beruflichen Tätigkeit verfasst wird und somit auch leistbar ist. Die Lehrinhalte werden in Form von gut aufgebauten Lehrbriefen vermittelt, die den Studierenden digital zur Verfügung stehen. Dies hat auch den Vorteil, dass die Briefe schnell und ohne größeren Aufwand aktualisiert werden können.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

#### **2.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)**

##### **2.2.3.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 13 Abs. 1 MRVO.

##### **Studiengangsübergreifende Aspekte**

###### **Dokumentation**

Die Aktualität und Adäquanz in den Studiengängen, vor allem auch des didaktischen Ansatzes, soll durch die aktive Mitgliedschaft im Zentrum für Fernstudien im Hochschulverbund gewährleistet sein. Laut Angaben der Hochschule findet hier ein regelmäßiger Austausch von Hochschulen aus ganz Deutschland statt, die sich aus fachlicher und wissenschaftlicher wie auch didaktischer Sicht über die Weiterentwicklung von Fernstudiengängen vernetzen.

Darüber hinaus sollen die Lehrenden der Studiengänge in Forschungsaktivitäten eingebunden sein, sowohl national als auch international, und durch Kooperationen den wissenschaftlichen Austausch fördern.

###### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Studieninhalte in den beiden Programmen entsprechen den gängigen und aktuellen Lehrinhalten von vergleichbaren MBA-Studiengängen. Die Lehrbriefe sind aktuell und werden von den Lehrenden bei Bedarf angepasst.

Die Lehrenden sind engagiert, aktuelle Forschungsfragen und -ergebnisse in die Lehre einzubinden. Moderne methodisch-didaktische Ansätze, die in verstärktem Maße teilnehmeraktivierend wirken und die Fähigkeit der Studierenden zur Eigeninitiative und zur kritischen Reflektion des eigenen Denkens und Handelns gezielt fördern, werden genutzt. Durch das Weiterbildungsangebot der Hochschule ist es möglich, diese Aktualität aufrecht zu halten. Zudem findet ein reger Austausch mit der Praxis statt, um die Bedarfe seitens der Wirtschaft und Entwicklungen im Berufsfeld zu berücksichtigen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 14 MRVO.

### **Studiengangübergreifende Aspekte**

#### **Dokumentation**

Die HWG Ludwigshafen führte zum Zeitpunkt der Einreichung des Selbstberichts ein hochschulweites Qualitätsmanagementsystem (QMS) ein, das gemeinsam mit einem Leitbild 2017 verabschiedet wurde. Die Regelungen sind in verschiedenen Ordnungen wie der Evaluationsordnung definiert. Der Senatsausschuss für Qualität hat laut Hochschule dabei die Aufgabe, die Weiterentwicklung der Qualitätssicherung zu fördern.

Das QMS baut gemäß Angaben im Selbstbericht auf Zielvereinbarungen auf, die im Rahmen eines Qualitätskreislaufes überprüft und ggf. angepasst werden. Am Fachbereich sind darüber hinaus Evaluations- und Qualitätsmanagementbeauftragte benannt. Verschiedene Evaluationen werden in allen Studiengängen durchgeführt, darunter eine Studieneingangsbefragung, die Lehrevaluation inkl. Workloaderhebung, ein Studienbarometer zur Zufriedenheit mit den Serviceleistungen der Hochschule und den Lebensbedingungen der Studierenden, Studienabschlussbefragungen und Absolventenbefragungen. Die Ergebnisse werden zentral aufgearbeitet und dem Fachbereich zur Verfügung gestellt. Die Ergebnisse speziell der Lehrevaluation erhalten laut Hochschule die Lehrenden, die Feedbackgespräche mit den Studierenden führen sollen.

Im Antrag legt die Hochschule dar, dass sie die Ergebnisse der Erhebungen für die Studiengänge als insgesamt positiv bewertet und auf Kritik entsprechend reagiert habe.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Studiengänge unterliegen den QM-Maßnahmen und statistischen Auswertungen der Hochschule und sie sind somit Teil der qualitätssichernden Maßnahmen. Mit der beabsichtigten Orientierung am Student Life Cycle verfügt die Hochschule über eine umfassende Konzeption des Qualitätsmanagements mit den Phasen Planung, Lenkung, Prüfung und Verbesserung sowie den formalen Vorgaben und den wesentlichen Prozessen im angestrebten Qualitätskreislauf.

Lehrevaluationen finden regelmäßig statt. Dem Umstand eines Fernstudiums entsprechend ist die Rückmeldung der Ergebnisse nicht immer flächendeckend gegeben. Die Gutachtergruppe möchte daher dazu raten, hier auf eine flächendeckendere Rückmeldung an die Studierenden zu achten. Dass das Feedback der Studierenden zu den Programmen von den Lehrenden und der Geschäftsführung wahrgenommen wird, daran hat die Gutachtergruppe nach den Gesprächen mit allen Beteiligten keinen Zweifel.

Der Kontakt zu den Alumni wird glaubhaft gepflegt, vor allem durch die engmaschige Betreuung der kleinen Kohortengruppen. Über Social Media bleibt die Geschäftsführung in Kontakt und lädt Alumni auch zu aktuellen Exkursionen und Gastvorträgen ein. Dies ist sicher sinnvoll; allerdings könnte diese Arbeit systematisiert werden. Gute Voraussetzungen hierzu dürfte die Integration der Studiengänge in die Graduate School bieten. Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Alumniarbeit zu verbessern, indem unter anderem eine

stärkere Einbindung von Alumni als Gastredner/in und eine systematischere Verfolgung des Absolventenverbleibs, insbesondere auf Studiengangsebene erfolgt. Die Ergebnisse der hochschulweit durchgeführten Befragungen der Absolvent/inn/en sind häufig wenig aussagekräftig für die einzelnen Studiengänge; die individuell und systematischer gewonnenen Ergebnisse einer Studiengangsbefragung könnten herangezogen werden, um ein detailliertes Feedback zu den Studieninhalten und Qualifikationszielen systematisch zu erhalten.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Ergebnisse der Lehrevaluation könnten flächendeckender an die Studierenden rückgemeldet werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Alumniarbeit zu verbessern, unter anderem durch eine stärkere Einbindung von Alumni als Gastredner/in und eine noch systematischere Verfolgung des Absolventenverbleibs auf Studiengangsebene.

## **2.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 15 MRVO.

### **Studiengangsübergreifende Aspekte**

#### **Dokumentation**

In ihrem Leitbild hat die Hochschule Vielfalt und Chancengleichheit als zentrale Werte definiert, die durch verschiedene Maßnahmen umgesetzt werden sollen. Die Hochschule ist als familiengerecht zertifiziert und legt im Antrag dar, welche räumlichen Angebote (z. B. Stillzimmer) und prüfungsrechtlichen Regelungen („Schutzbestimmungen“ in der Allgemeinen Prüfungsordnung) es gibt, die die Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie fördern sollen.

Eine Koordinierungsstelle „Vielfalt und Chancengleichheit“ soll die Aktivitäten zur Umsetzung des Diversity Management-Konzepts koordinieren, so z. B. sogenannte Diversity-Tage, die die Sensibilisierung der Studierenden und Mitarbeiter/innen für diese Themen schärfen sollen. Ein Nachteilsausgleich ist in der Prüfungsordnung verankert.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Angebote der Hochschule sind insgesamt als angemessen und sinnvoll zu bewerten, um Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit in den Studiengängen herzustellen. Die Flexibilität eines Fernstudiums ist gerade in Bezug auf die Vereinbarkeit nicht nur von Beruf und Studium, sondern auch Studium und Familie vorteilhaft.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.2.6 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 19 MRVO.

#### **Dokumentation**

In der Durchführung der Studiengänge kooperiert die HWG Ludwigshafen mit der Graduate School Rhein-Neckar gGmbH, einer Ausgründung und 100 %-igen Tochter der Hochschule. Ein Kooperationsvertrag regelt den Umfang und die Art der Zusammenarbeit sowie die gegenseitigen Leistungen.

Im Vertrag ist folgendes geregelt: Die Entscheidung über Inhalt und Organisation des Curriculums obliegt der Studiengangleitung der Hochschule Ludwigshafen in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich. Die Zulassung der Studierenden erfolgt über das Studierendenservicecenter der Hochschule in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Fernstudien im Hochschulverbund Koblenz. Die Anerkennung und Anrechnung von Leistungen sowie die Prüferbestellung erfolgt abschließend durch den Prüfungsausschuss der Hochschule bzw. soweit notwendig in Abstimmung mit dem Studierendenservicecenter. Die Verwaltung der Prüfungs- und Studierendendaten erfolgt an der HWG Ludwigshafen. Das Verfahren der Qualitätssicherung der Hochschule wird angewandt. Die Auswahl des Lehrpersonals obliegt hoheitlich der Studiengangleitung der Hochschule Ludwigshafen. Diese legt auch die Kriterien und das Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals fest.

Die Hochschule legt dar, dass die Studierenden den Abschlussgrad „Master of Business Administration“ von der Hochschule selber erhalten. Die Graduate School stellt gemäß Vertrag Räumlichkeiten für die Lehre, schließt Verträge mit den Lehrenden und betreibt Akquise von Studierenden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Bei der Kooperation der HWG Ludwigshafen mit der genannten Graduate School handelt es sich um eine Zusammenarbeit mit einer privatrechtlichen Ausgründung der Hochschule, um gewisse Serviceeinrichtungen der Graduate School zu nutzen und Lehrende nebenberuflich für die Lehre zu verpflichten. Der vorgelegte Kooperationsvertrag regelt die Rechte und Pflichten der beteiligten Akteure. Dabei ist sichergestellt, dass die inhaltliche Organisation des Curriculums und dessen Weiterentwicklung, die zentralen Studienabläufe wie Zulassung und Zugang zum Studium, die Prüfungsverwaltung und -hoheit sowie die Qualitätssicherung von der Hochschule gewährleistet bzw. durchgeführt werden. Die Auswahl des Lehrpersonals obliegt hoheitlich der Studiengangleitung der Hochschule. Bei der HWG Ludwigshafen verbleibt somit die Verantwortung für die Einhaltung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien und damit die gesamte akademische Verantwortung, während die Graduate School Aufgaben in der Organisation der Durchführung der Studienprogramme übernimmt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **3 Begutachtungsverfahren**

#### **3.1 Allgemeine Hinweise**

/

#### **3.2 Rechtliche Grundlagen**

Akkreditierungsstaatsvertrag

Rheinland-pfälzische Landesverordnung zur Studienakkreditierung

#### **3.3 Gutachtergruppe**

Vertreter der Hochschule: Prof. Dr. Harald Meier, Hochschule Bonn-Rhein-Sieg, Fachbereich Wirtschaftswissenschaften

Vertreter der Hochschule: Prof. Dr. Heinrich Schafmeister, Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg, Fakultät für Wirtschaftswissenschaften

Vertreter der Berufspraxis: Karl-Peter Abt, IHK HGF, Bielefeld

Vertreter der Studierenden: Tobias Burk, Student der Universität Hohenheim



## 4 Datenblatt

### 4.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

#### 4.1.1 Studiengang 1

Erfolgsquote	94,7%
Notenverteilung	Gesamtdurchschnitt 2,2
Durchschnittliche Studiendauer	6,2 Semester
Studierende nach Geschlecht	42,6% weiblich, 57,4 % männlich

#### 4.1.2 Studiengang 2

Erfolgsquote	83,1%
Notenverteilung	Gesamtdurchschnitt 2,2
Durchschnittliche Studiendauer	6,3 Semester
Studierende nach Geschlecht	19 % weiblich, 81 % männlich

### 4.2 Daten zur Akkreditierung

#### 4.2.1 Studiengang 1

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	20.02.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	28.06.2019
Zeitpunkt der Begehung:	18.10.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	18.08.2008
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von 18.08.2014 bis 30.09.2020 AQAS
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Lehrende und Mitarbeiter/innen, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Der Gutachtergruppe wurde die Online-Plattform zur Bereitstellung der Lehrbriefe und anderer Online-Materialien vorgestellt.

#### 4.2.2 Studiengang 2

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	20.02.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	28.06.2019
Zeitpunkt der Begehung:	18.10.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	28.05.2005
Re-akkreditiert (1): durch Agentur	Von 22.11.2011 bis 30.09.2020 AQAS
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Lehrende und Mitarbeiter/in- nen, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Der Gutachtergruppe wurde die Online-Platt- form zur Bereitstellung der Lehrbriefe und an- derer Online-Materialien vorgestellt.